



Bearbeiter:
Sven Zimmermann
info@sb-zimmermann.de

www.sb-zimmermann.de

Liebe Mandantinnen und Mandanten,

der Bürokratieabbau macht auch im Lohnbüro keine Pause.
Ab **01.01.2025** treten wieder zahlenreiche Änderungen in Kraft.

Bei Neueinstellung eines Mitarbeiters sind wir zukünftig verpflichtet die Sozialversicherungsnummer elektronisch abzufragen, auch wenn die Versicherungsnummer bereits vorliegt.

Folgende zusätzliche Angaben sind daher zwingend notwendig, ohne diese eine Neuanmeldung und somit eine Lohnabrechnung nicht mehr möglich sind.
Für die Abfrage wird immer

- * der Geburtsname
- * das Geburtsdatum
- * den Geburtsort und
- * das Geburtsland

benötigt.

Aus diesem Grund erhalten Sie neue Personalfragebögen für Neueinstellungen, welche **Sie bitte ab sofort verwenden.**

Weitere Änderungen gibt es beim **Mindestlohn.**

Dieser erhöht sich **ab dem 01.01.2025 auf 12,82 Euro je Zeitstunde.**

Dadurch wird die **Minijobverdienstgrenze** ab Januar 2025 auf **556,00 Euro** angepasst.